

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7945/J-NR/2016 betreffend Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs im Bildungsbereich, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Thematisierung der Nutzung vorhandener Synergieeffekte in der Umsetzung der neuen Lehramtsstudien durch Kooperationen zwischen den Pädagogischen Hochschulen einerseits sowie Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten andererseits wurde bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan für die Periode 2016-2018 umgesetzt. Im Bereich der Privaten Träger werden in der Umsetzung der neuen Lehramtsstudien Private Studiengänge in bestehende Private Pädagogische Hochschulen integriert werden.

Zu Frage 3:

Die Hochschulräte haben, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes, in der auslaufenden Funktionsperiode ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllt, eine Inanspruchnahme von Fremdleistungen erfolgte nur in begründeten Ausnahmefällen.

Zu Fragen 4 bis 6:

2015 wurde ein neuer Prozess für das Steuerungsinstrument Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan eingeführt, der erstmals in der Periode 2016-2018 umgesetzt wird. Der neue Prozess sieht statt der rollierenden, jährlichen Planung nach Studienjahren einen Dreijahreszyklus nach Budgetjahren vor. Mit der Neufassung des Ziel- und Leistungsplans/Ressourcenplans erfolgt eine Zusammenfassung aller Personalressourcen sowie der Sachmittel.

Zu Frage 7:

Ja, es sind einheitliche Standards geplant.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Unter Berücksichtigung der Autonomie der Universitäten müsste eine österreichweite Abstimmung für eine Standardisierung der Eignungs- und Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudien direkt mit den einzelnen Universitäten erfolgen. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts von insgesamt 19 Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wurde ein einheitliches Aufnahme- und Auswahlverfahren entwickelt und wird dieses seit dem Studienjahr 2015/16 in ganz Österreich eingesetzt.

Zu Fragen 10 und 11:

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) wurde im Frühjahr 2014 eine gemeinsame Austauschplattform aller Pädagogischen Hochschulen, aller Universitäten mit Lehramtsstudienangebot, mit dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des BMWFW eingerichtet. Aufgaben dieser Austauschplattform sind die Begleitung der wesentlichen Entwicklungsschritte in der Umsetzung der neuen Lehramtsstudien inklusive der Abstimmung eines gesamtösterreichischen Entwicklungsplans, der Erfahrungsaustausch, der Austausch von Informationen (wie etwa dem aktuellen Lehrkräftebedarf) und von Anliegen der umsetzenden Institutionen.

Zu Frage 12:

Ja.

Zu Frage 13:

Ja.

Zu Fragen 14 bis 16:

Die Pädagogische Hochschule Tirol hat dem Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen der Gespräche zum Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan 2016-2018 entsprechende Maßnahmen vorgelegt und wird diese in der laufenden ZLP/RP-Periode umsetzen.

Zu Fragen 17 bis 22:

Die Pädagogische Hochschule Wien hat dem Bundesministerium für Bildung und Frauen im Rahmen der Gespräche zum Ziel- und Leistungsplan/Ressourcenplan 2016-2018 entsprechende Maßnahmen vorgelegt und wird diese in der laufenden ZLP/RP-Periode im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umsetzen. Für die Bedarfsplanung im Personalbereich wie auch die Funktion und Aufgaben von Gender-Mainstreaming-Beauftragten bestehen bundesweite Vorgaben.

Die Herstellung der Barrierefreiheit von derzeit nicht passenden Bereichen an der Pädagogischen Hochschule Wien erfolgt im Zuge einer großflächigen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des Standortes. Eine Fertigstellung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist ist geplant.

Zu Frage 23:

Das „Weißbuch Controlling“ hat den Anspruch, die Thematik Controlling im Bildungsressort gesamthaft inhaltlich zu analysieren und Grundsätze zu definieren bzw. Abläufe und Strukturen verbindlich festzulegen. Dabei werden alle Aspekte des Controllings (Bildungs-, Budget- und Personalcontrolling) behandelt. Insbesondere nimmt auch die strukturelle Frage eine besondere Rolle ein, wo vor allem auch die Steuerung der nachgeordneten Dienststellen (insbesondere Landesschulräte) angesprochen wird. Die Arbeiten an diesem „Weißbuch Controlling“ sind noch nicht abgeschlossen, wobei in diesem Zusammenhang anzumerken ist, dass vor weiteren Festlegungen das Ergebnis der im Zuge der Bildungsreform beabsichtigten Reorganisation der Schulbehörden des Bundes abzuwarten wäre.

Zu Frage 24:

Die Frage der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den zuständigen Verantwortungsträgern in der Verwaltung wird in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden.

Zu Frage 25:

Im Rahmen eines Reorganisationsprozesses wurde die Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung und Frauen neu strukturiert und damit eine effiziente Basis für eine wirksame Steuerung des Bildungswesens geschaffen. Insbesondere ist dabei die in der Präsidialsektion erfolgte Konzentration von maßgeblichen Steuerungsthemen (Bildungssteuerung, Budget- und Personalressourcen, Logistik) zu nennen. Demzufolge ist die Errichtung einer Stabstelle als nicht mehr erforderlich zu betrachten.

Zu Frage 26:

Die Empfehlung, Ressourcen für das Controlling nach Leistungen zu erfassen, wird seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zur Kenntnis genommen, jedoch nicht als prioritäre Aufgabe im Rahmen der geplanten Weiterentwicklungen angesehen. Bei den Arbeiten an einer besseren Verankerung der Kosten- und Leistungsrechnung wird diese Empfehlung des Rechnungshofs jedoch einbezogen werden, eine Weiterentwicklung der zentralstelleninternen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist geplant.

Zu Fragen 27 bis 29:

Fragen der Errichtung und Erhaltung von öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, darunter auch die Festlegung von Schulsprengeln, fallen nach Maßgabe der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Vollzugskompetenz der Länder. Im Übrigen wird auf die auszugswise wiedergegebenen Stellungnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zu den angesprochenen TZ im Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2014/12, betreffend Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark hingewiesen.

Zu Frage 30:

Die Frage des grundsätzlichen Aufbaus der österreichischen Schulverfassung und -verwaltung ist Gegenstand der derzeit laufenden Gespräche zur Bildungsreform. Eine detailliertere Auskunft zu den weiteren tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen kann daher derzeit nicht abgegeben werden. Die vom Rechnungshof genannten Zielsetzungen und Empfehlungen spielen aber jedenfalls eine wesentliche Rolle.

Zu Frage 31:

Für Zielvorgaben, die im Wesentlichen die Sanierung und Erhaltung der Gebäudesubstanz und Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung von Funktionsabläufen im Unterrichtsbetrieb definieren, sind der zur Erfüllung vorgegebene Zeitraum mit den in der Projektliste vorgesehenen Schulbauvorhaben sowie die Höhe der im Bundesfinanzgesetz dafür genehmigten Budgetmittel die entsprechenden Indikatoren zur Messung der Zielerreichung. Das Schulentwicklungsprogramm 2008 hat für die Umsetzung einen ca. 10-jährigen Zeitraum mit einem bauwirksamen Gesamtbudgetvolumen von ca. EUR 1,66 Mrd. in Aussicht genommen.

Mit Stichtag 1. Jänner 2016 sind ca. 85% der Schulbauvorhaben des SCHEP 2008 in der Umsetzungsphase (in Planung bzw. bereits in Bau) oder bereits fertig gestellt.

Zu Frage 32:

Grundlage für die Gründung und Führung von Bundesschulen sind neben bildungspolitischen Grundsätzen (zB. sollte in jeder Bezirkshauptstadt eine zur Matura führende Schule errichtet werden) insbesondere weitere wichtige Gründe wie zB. der Bedarf nach Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Schultypen und die Erreichbarkeit entscheidende Kriterien. Jede Schulgründung hat aber auch regionalpolitische Auswirkungen zur Folge. Insofern ist die in der Frage 32 zum Ausdruck kommende „entweder-oder“-Fragestellung entsprechend einer „sowohl-als auch“-Feststellung zu relativieren.

Zu Frage 33:

Die Schülerzahlenentwicklung stellt in jedem Schulentwicklungsprogramm die wesentliche Grundlage für alle Entscheidungen in allfälligen Standortgründungen bzw. sonstigen Entscheidungsfindungen im Sinne einer bedarfsgerechten Optimierung des Schulraumes dar.

Zu Frage 34:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen werden nach wie vor Kooperationen mit Pflichtschulhaltern angestrebt, wenn die Voraussetzungen in räumlicher, finanzieller und funktioneller Hinsicht gegeben sind. Auf die zum gegenständlichen Nachfrageverfahren betreffend Standortkonzepte im Bereich der Bundesschulen gegenüber dem Rechnungshof in der Stellungnahme bereits erwähnte und zuletzt gelungene Kooperation zwischen Bundesschule und Pflichtschule in der Stadtgemeinde Völkermarkt wird hingewiesen.

Zu Frage 35:

Bis Ende 2015 konnten bei rd. 73% der Bundesschulen die bauliche Barrierefreiheit fertig umgesetzt werden, rd. 18% sind derzeit in Arbeit und rd. 9% sind in Planung. Eine gesamtheitliche Fertigstellung innerhalb der vorgesehenen Frist ist jedenfalls vorgesehen.

Zu Frage 36:

Die Bildung von schulartenübergreifenden Schulclustern ist Gegenstand der derzeit laufenden Gespräche zur Bildungsreform. Eine detailliertere Auskunft zu den weiteren tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen kann daher derzeit nicht abgegeben werden. Die vom Rechnungshof genannten Zielsetzungen und Empfehlungen spielen aber jedenfalls eine wesentliche Rolle.

Zu Frage 37:

Bei zusätzlichem Schulraumbedarf einer Bundesschule haben die Landesschulräte/Stadtschulrat für Wien auch bisher bereits den Weg zu Kooperationen mit den Gemeinden als Schulerhalter von allgemein bildenden Pflichtschulen gesucht. Erfolgreiche Kooperationsabschlüsse gelingen aber meist nur dann, wenn entweder eine gemeinsame Projektrealisierung zur Schulraumbereitstellung aus funktioneller und finanzieller Hinsicht zweckmäßig ist, oder wenn die Einräumung von wechselseitigen Nutzungsrechten an frei stehenden Schulräumen möglich ist.

Zu Frage 38:

Selbstverständlich hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen der Empfehlung des Rechnungshofes folgend die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) um Offenlegung ihrer Mietenkalkulation bzw. ihres Kalkulationsmodells ersucht. Dieses Ersuchen ist allerdings erfolglos geblieben, da die Geschäftsführung der BIG eine Offenlegung abgelehnt hat.

Zu Frage 39:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen teilt die verfügbaren Budgetmitteln seit langem nach einem transparenten, mit den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien abgestimmten Modell auf. Dieses Berechnungsmodell wird einheitlich für sämtliche Schultypen verwendet, wobei jedoch den Landesschulräten/Stadtschulrat für Wien die Möglichkeit offen steht, die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen errechneten Beträge auf Grund lokaler bzw. sozialer Faktoren zu adaptieren.

Zu Frage 40:

Im Bereich des Einsatzes der Bundeslehrkräfte herrscht eine äußerst hohe Datentransparenz, was beispielsweise den Mitteleinsatz (Budget, Personalressourcen), als auch den konkreten Arbeitseinsatz betrifft (Gegenstände, Unterrichtsstunden etc.). Eine Analyse des Personaleinsatzes ist Teil des laufenden Controllings, das zum einen das Bundesministerium für Bildung und Frauen selbst, zum anderen aber auch das Bundeskanzleramt durchführt.

Wien, 24. März 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	zFFxjxAiFNpZw7e2TFxOgojl4wQrcIO/BAB85jZ95aA1aDKNzVzQILSdMFj/CEEyhztcrNY7vd+BPdh+BV4BZTJwHY ZRoZc7LX6X3A/NAIh4SdwTkdXbaXCRsLPXJyz+6WijJ5g5Z01wEFYjY5qsrcuwCQFyUHee8Rf0CDou5YdsmsrN4cl5 CUroQdUS2SCW9JeFo0q0Yz4FExeM+YFrscM429yPBO9IGYE4/UelUod3yaO512QdwXj3E2sbcZVG9sF6C2bi7vEF+C dPXuoxYxxPpFPvjB3eluibTYr/71nh+/owienqlfzyPqM+GZpZcHoxlIX3BsViqTXWC3ddfA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-03-24T13:14:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	